

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 218/2023/IV

Datum:
03.01.2024

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Betreff:

**Städtebauliche Kriminalprävention
Checkliste der Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	16.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	06.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit nehmen die Checkliste der Stadt Heidelberg zur städtebaulichen Kriminalprävention zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zusammenhang städtebaulicher Gestaltung mit Kriminalität ist ein zentrales Thema der kriminalpräventiven Strategien der Kommune. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und weiteren vulnerablen Gruppen wie z.B. LSBTIQ -Personen, Menschen mit Behinderung und von rassistischer Diskriminierung betroffenen Personen kommt hier ein besonderer Stellenwert zu, da ein Sicherheitsempfinden und Sicherheitsbedarfe zielgruppenspezifisch unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Checkliste der Stadt Heidelberg zur städtebaulichen Kriminalprävention gibt Hinweise, wie Stadträume, Quartiere und die direkte Wohn- und Arbeitsumgebung durch angepasste städtebauliche und architektonische Gestaltung als sicherer empfunden werden und gleichzeitig Tatgelegenheiten erschweren können..

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 16.01.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 06.02.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Art, wie Gebäude, öffentliche und private Räume gestaltet, einander zugeordnet und instandgehalten sind, hat Einfluss auf die tatsächliche Sicherheit sowie auf das Sicherheitsgefühl der Menschen, die diese Gebäude und Räume nutzen. Ansatzpunkt der städtebaulichen Kriminalprävention ist die zielgerichtete und bewusste Gestaltung von Gebäuden sowie öffentlichen und privaten Flächen. Ziel dabei ist, den Raum zu beleben und eine hohe Aufenthaltsqualität zu generieren, Straftaten zu verhindern und das subjektive Sicherheitsgefühl zu verbessern. Die baulich-räumliche Gestaltung kann somit kriminalpräventiv wirken und hat viele Anknüpfungspunkte zu der Stadt- und Landschaftsplanung.

Einen wichtigen Stellenwert nimmt in diesen Rahmen die Berücksichtigung der spezifischen Lebenszusammenhänge verschiedener Personengruppen ein, besonders in Hinblick auf Frauen, LSBTIQ-Personen, Menschen mit Behinderungen und von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen. Diese Zielgruppen weisen spezifische Sicherheitsbedürfnisse auf, die im Rahmen einer städtebaulichen Kriminalprävention mit einbezogen werden müssen, um sicherzustellen, dass deren Bewegung und Partizipation im öffentlichen Raum nicht eingeschränkt, sondern gleichberechtigt gewährleistet wird.

Baulich-räumliche Prinzipien, die bei allen Planungen und Bauvorhaben wichtige Anhaltspunkte darstellen, sind dabei unter anderem:

- Multifunktionalität öffentlicher Räume
- Barrierefreiheit
- Zonierung, Übersichtlichkeit, Orientierung
- Gute Beleuchtung
- Sauberkeit
- Soziale Kontrolle

Die aktive Umsetzung städtebaulich-kriminalpräventiver Maßnahmen setzt ein ressortübergreifendes Netzwerk voraus. Gemeinsames Ziel ist die Schaffung sicherer und sicherheitsstärkender Lebensräume für alle Nutzungsgruppen.

Tätigkeitsfelder der städtebaulichen Kriminalprävention sind unter anderem:

- Bauleitplanung (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan)
- Städtebauliche oder landschaftsplanerische Wettbewerbsverfahren
- Integrierte Stadt(teil-)entwicklungskonzepte
- Städtebauförderung
- Bauliche Einzelvorhaben

Die Hinweise zur Berücksichtigung des Themas „Sicherheit“ werden in fünf Themenfeldern beschrieben:

- Öffentlicher Raum und Freiraum
- Wohnumfeld
- Gewerbliches Umfeld
- Verkehrsinfrastrukturen
- Soziale Einrichtungen

Künftig sollen die fünf Themenfelder der Checkliste in möglichst vielen Bereichen der Stadtverwaltung Heidelberg bei der Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums berücksichtigt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung hat keine Einwände.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Checkliste ist ein Instrument zur Unterstützung der städtebaulichen Kriminalprävention.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Martina Pfister

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Städtebauliche Kriminalprävention Checkliste der Stadt Heidelberg